

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.02.2013

Niederschrift

der 18. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 04.02.2013,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 20:30 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Rolf Krieger
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertretung für Stv. Buchholz)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Herr Egon Fritz SPD-Fraktion
Herr Michael Janitzki Fraktion LB/BLG
Herr Jonas Ahlgrimm Die Linke.Fraktion
Herr Dr. Martin Preiß FDP-Fraktion
Herr Christian Oechler Piraten-Fraktion
Herr Christian Jackelen Piraten-Fraktion

(ab 19:53 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I
-----------------	------------

Vom Ausländerbeirat:

Herr Moustafa Amet

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Entschuldigt:

Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion
----------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Gegen die Anträge des Magistrats auf nicht öffentliche Behandlung der Vorlagen STV/1294/2013 und STV/1295/2013 – Grundstücksverkäufe – erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 - STV/1334/2013
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 - STV/1335/2013

4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 - STV/1336/2013
5. Hundesteuer
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2012 - STV/1170/2012
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO, Amt - 30 - Rechtsberatung und -betreuung
- Antrag des Magistrats vom 26.11.2012 - STV/1275/2012
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO, Amt - 40 - Schülerförderung
- Antrag des Magistrats vom 05.12.2012 - STV/1301/2012
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Abrechnung Kindertagespflegeleistungen
- Antrag des Magistrats vom 20.12.2012 - STV/1323/2012
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 40 - Berufliche Schulzentren
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 - STV/1333/2013
10. Kreditaufnahme aus dem Jessica-Stadtentwicklungsfonds Hessen (2. Teildarlehen)
- Antrag des Magistrats vom 06.12.2012 - STV/1305/2012
11. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau einer Wohnanlage für seniorengerechtes Wohnen in Gießen, Grünberger Straße 67, 17 WE
- Antrag des Magistrats vom 13.12.2012 - STV/1315/2012
12. Prüfung eines Beteiligungsmodells zur Schuldenentlastung der Stadt Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 27.12.2012 - STV/1353/2013
13. Einsparmöglichkeiten bei den Energiekosten
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.12.2012 - STV/1354/2013

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 14. | Auflösung der Stadthallengesellschaft
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2013 - | STV/1357/2013 |
| 15. | Einführung einer Informationsfreiheitssatzung
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 20.01.2013 - | STV/1361/2013 |
| 16. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Amtsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 -

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Amtsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Günter Lepper “

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 -

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Gießen I und gleichzeitig 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Rudolf Spuck “

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 -** **STV/1336/2013**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Wolfgang Köhler “

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. **Hundesteuer - Antrag des Magistrats vom 10.10.2012 -** **STV/1170/2012**
-

Antrag:

„Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage 1 beschlossen.“

Stv. Ahlgrimm, Die Linke.Fraktion, spricht sich gegen die Vorlage aus, weil es durch die Steuererhöhung für Menschen mit geringem finanziellem Spielraum schwieriger werde, einen Hund zu halten. Besonders für Alleinlebende könne ein Hund aber eine höhere Lebensqualität bedeuten.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, ob der Magistrat die Möglichkeit einer sozialen Staffelung der Hundesteuer nach Einkommensverhältnissen geprüft hat, und ob es eine solche Staffelung in anderen Städten gibt.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, dass es eine Steuerbefreiung gibt für Hunde, die der Hilfe bestimmter Menschen, z.B. Blinder, dienen. Weitere Auskünfte könne sie dazu im Augenblick nicht geben.

Stv. Persch, SPD-Fraktion, fragt zu Seite 3 der Vorlage, was steuerermäßigte Hunde sind.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, dies ergebe sich aus der vollständigen *Satzung über die Erhebung der Hundesteuer*. In der Vorlage seien nur die Änderungen wiedergegeben.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, weist daraufhin, dass die letzte Anpassung der

Hundesteuer im Jahre 1999 stattgefunden hat. Die jetzige Erhöhung hält er für vertretbar.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1275/2012
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO, Amt - 30 -
Rechtsberatung und -betreuung
- Antrag des Magistrats vom 26.11.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101260100 - Rechtsberatung und -betreuung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

16.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 31.200,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 0101240100

- Versicherungen - 16.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1301/2012
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO, Amt - 40 -
Schülerbeförderung
- Antrag des Magistrats vom 05.12.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0317010100 - Schülerförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

49.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 720.100,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. **Genehmigung einer überplanmäßigen** **STV/1323/2012**
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
Abrechnung Kindertagespflegeleistungen
- Antrag des Magistrats vom 20.12.2012 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0641030100 - Abrechnung Kindertagespflegeleistungen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

30.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 460.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen** **STV/1333/2013**
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 40 -
Berufliche Schulzentren
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0316010100 - Berufliche Schulzentren - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

35.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.027.440,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 0319010100

- Schulverwaltung allgemein - 35.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Kreditaufnahme aus dem Jessica-Stadtentwicklungsfonds Hessen (2. Teildarlehen) STV/1305/2012
- Antrag des Magistrats vom 06.12.2012 -

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Jessica-Stadtentwicklungsfonds Hessen wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung: Endausbau Straße Zu den Mühlen, Bau eines verbindenden Platzes nördlich der Rodheimer Straße, Endausbau der Bootshausstraße teilweise, Bau einer Unterführung als zusätzliche Erschließung des Projektgebietes Zu den Mühlen, Erneuerung Dammstraße teilweise, Neugestaltung der Lahnaue Mühlgarten (2. Teildarlehen).

Darlehenssumme: 1.641.115,00 €
Auszahlung: 100 % (nach Projektfortschritt)
Zinsen: 1,50 % p. a.
Zinsfestschreibung: 15 Jahre (Gesamtlaufzeit)
Tilgung: 3 Jahre tilgungsfrei, danach halbjährliche Raten in Höhe von 65.644,50 €
Leistungstermine: 30.06./30.12.
Verrechnung: Sachkonto 4206321
Kostenträger: 1682010100
Kostenstelle: 200202“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau einer Wohnanlage für seniorengerechtes Wohnen in Gießen, Grünberger Straße 67, 17 WE STV/1315/2012
- Antrag des Magistrats vom 13.12.2012 -

Antrag:

„Der Heinrich-Cloos-Stiftung wird zur Mitfinanzierung von 17 Wohneinheiten ein Darlehen in Höhe von

170.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen: ab Auszahlung 0,90 % p. a,
nach Ende der Belegungs- und Mietbindung marktübliche Verzinsung, mindestens jedoch 2,50 % p. a.

Tilgung: 1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsgebühr: 1,00 % (einmalig)
Auszahlung: 100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung: Haushaltsjahr 2012
Rückzahlung: vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Kostenträger: 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein
Kostenstelle: 200202 - Kreditwesen
Sachkonto: 1618201."

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, erinnert sich, dass die Verwaltung vor einiger Zeit gebeten worden sei, bei Anträgen dieser Art darzustellen, welchen Zuschuss die Stadt dadurch gibt, dass sie das Darlehen zu einem niedrigeren Zinssatz bewillige als sie ihn für den Kredit leiste, den sie selbst dafür aufnehmen müsse. Er bittet den Magistrat, diese Information noch zu geben.

Stadträtin Eibelshäuser antwortet, sie halte es für möglich, die gewünschte Angabe bis zur Stadtverordnetensitzung nachzureichen.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, ob nach wie vor von einer Anfangshöchstmiete in Höhe von 6,80 € pro m² ausgegangen werde.

Stadträtin Eibelshäuser sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Prüfung eines Beteiligungsmodells zur Schuldenentlastung der Stadt Gießen **STV/1353/2013**
- Antrag der FW-Fraktion vom 27.12.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen ein Beteiligungsmodell nach aktienrechtlichem bzw. genossenschaftlichem Vorbild für die Stadt Gießen respektive ihrer verbundenen Unternehmen und Einrichtungen möglich ist. Das Beteiligungsmodell soll geeignet sein, die Stadt nachhaltig von ihrem hohen Schuldenstand zu entlasten.“

Stv. Heller, FW-Fraktion, erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, gibt zu bedenken, dass durch einmalige Einnahmen das strukturelle Problem des städtischen Haushalts nicht gelöst werden könne. Vorrangiges Ziel müsse es sein, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu sichern. Auch würden sich durch den Verkauf von Beteiligungen die im Zuge der Haushaltskonsolidierung geplanten „Ausschüttungen“ an die Stadt verringern.

Stv. Grothe, Fraktion B'90/Die Grünen, sagt, die Koalition werde dem Antrag als Prüfantrag zustimmen, damit Fachleute ihre Sicht darlegen. Er ergänzt, er habe Bedenken gegen ein Beteiligungsmodell. Die städtischen Gesellschaften seien wirtschaftlich gesund und hätten genügend Eigenkapital. Es käme daher nur eine Ablösung städtischen Kapitals in Frage. Dadurch würden sich aber für die Stadt die im Schutzschirmprogramm geplanten Eigenkapitalverzinsungen verringern, ebenso auch die Einflussmöglichkeiten. Die bestehende Wohnbaugenossenschaft zeige, dass ein solches Beteiligungsmodell Probleme mit sich bringen könne. – Wenn der jetzt beantragte Prüfbericht vorliege, seien diese Aspekte zu beraten. Vorab möchte er aber schon seine „heftigen Bedenken“ zu Protokoll geben.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).

**13. Einsparmöglichkeiten bei den Energiekosten STV/1354/2013
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.12.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Aufwendungen Energiekosten der Stadt durch ein privates Betreibermodell zu einer Minimierung der Kosten für Betrieb und Wartung, sowie zu einer Senkung des Energieverbrauchs führen könnten.“

Stv. Heller, FW-Fraktion, trägt den Antrag und dessen Begründung vor. Er schließt, ein privates Betreibermodell könne zu einer Einsparung für die Stadt Gießen im sechsstelligen Bereich führen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, äußert, seines Wissens gebe es einen Auftrag an den Magistrat, Einsparmöglichkeiten beim Energieverbrauch zu prüfen. Sobald der Bericht vorliege, könne über weitere Schritte diskutiert werden. Vorher halte er eine Festlegung von Maßnahmen nicht für sinnvoll.

Stadträtin Eibelshäuser informiert, dass der Magistrat den Bericht bis zur Sitzungsrunde im Mai vorlegen wolle.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, schlägt der FW-Fraktion vor, ihren Antrag bis dahin zurückzustellen.

Stv. Heller, FW-Fraktion, widerspricht. Die Abgabe des Krematoriums an die SWG sei auch bereits erfolgt.

Stv. Grothe, Fraktion B'90/Die Grünen, fragt, ob die FW-Fraktion damit einverstanden sei, wenn der Prüfbericht nicht innerhalb der nächsten sechs Wochen gegeben werde, denn er müsse in ein Gesamtkonzept der Energieeinsparung eingebunden werden.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, wann der nächste Energiebericht vorgelegt werde. Seines Wissens sei dieser alle zwei Jahre fällig und der letzte Bericht 2009 erfolgt.

Stv. Heller, FW-Fraktion, sagt, es müsse heute keine Abstimmung erfolgen. Bis zur Stadtverordnetenversammlung wolle er mit seiner Fraktion klären, wie der Antrag weiter behandelt werden soll.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

**14. Auflösung der Stadthallengesellschaft
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2013 -**

STV/1357/2013

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. die Kongresshalle an einen privaten Investor zu verkaufen und diesem eine der Investition angemessene Nutzung zu ermöglichen
2. gegen eine angemessene Reduzierung der Pacht den Pächtern der Bürgerhäuser in den Stadtteilen Gießens die bisher von der Stadthallengesellschaft geleisteten Verwaltungsaufgaben zu übertragen
3. evtl. noch verbleibende Aufgaben der Stadthallengesellschaft auf die Gießen Marketing GmbH zu übertragen
4. danach die Stadthallengesellschaft aufzulösen.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, gibt zu dem Antrag folgende Erläuterungen, die Stv. Oechler zu protokollieren bittet:

„Die Überlegung ist, dass die Kongresshalle für uns über kurz oder lang zu einem – ich sage mal – Sprengsatz werden wird, einfach weil dort erhebliche Investitionen zu tätigen sind. Das Ganze kann man umgehen, indem man ernsthaft daran geht, die Kongresshalle an einen privaten Investor zu verkaufen. Initiativen gab es ja in der Vergangenheit schon, aber damals tat man es mit zahlreichen Auflagen. Ich denke, das sollte man in der derzeitigen Situation fallen lassen und wirklich sehen, dass wir die Kongresshalle verkaufen, damit wir das Teil dort drüben, das uns in Zukunft sehr viel Geld kosten wird, vorher los werden an einen privaten Investor, der damit entsprechend etwas Angemessenes machen kann. Wenn wir das machen, dann wird die ganze Sache natürlich deutlich runder. Im Moment ist es so, dass die meisten Vereine, die Gesellschaften, die in den einzelnen Bürgerhäusern Veranstaltungen

machen wollen, nicht bei der Stadthallengesellschaft anrufen, sondern sich eigentlich gleich dort bei den Pächtern melden und das von dort eigentlich nur noch weiter gemeldet wird an die Stadthallengesellschaft. Machen wir das Ganze doch gleich so: Wenn der Schwerpunkt der Kongresshall weg fällt, dass dann in Zukunft Pächter sich direkt bei den Bürgerhäusern melden können. Der Mehraufwand für die dortigen Pächter müsste dann entsprechend vergütet werden. Aber das, denke ich, ist dann mehr ein symbolischer Betrag. Und wenn die Kongresshalle und die einzelnen Bürgerhäuser nicht mehr von der Stadthallengesellschaft vermarktet werden, bleibt eigentlich für die Stadthallengesellschaft nicht mehr viel zu tun, und wir können das Wenige, das noch übrig bleibt, an die Gießen Marketing GmbH übergeben und die Stadthallengesellschaft tatsächlich auflösen. Das heißt, wir lösen mehrere Probleme. Wir fangen damit an, dass wir wirklich diese große Investitionen, die wir vor uns haben, verschieben auf einen privaten Investor, der damit vielleicht besser umgehen kann und sparen im Endeffekt erhebliche Gelder bei der Stadt ein, weil wir die dann nicht mehr benötigte Stadthallengesellschaft auflösen können. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag und um zügige Umsetzung durch den Magistrat.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, antwortet, es sei öffentlich bekannt, dass der Magistrat Überlegungen zu einer Neuorganisation der Stadthallengesellschaft und der Gießen Marketing GmbH anstelle. Das Ergebnis wolle die Koalition abwarten.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, schlägt vor, Punkt 1 des Antrags dahin gehend zu ändern, dass der Magistrat gebeten wird, die Bemühungen zum Finden eines Investors für die Stadthalle wieder aufzunehmen.

Stadträtin Eibelshäuser entgegnet, es gebe nach wie vor Initiativen des Magistrats, einen Investor zu finden. Die Bemühungen seien nicht abgebrochen worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne aber noch nicht über Ergebnisse berichtet werden.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, bittet den Magistrat bis zur Stadtverordnetensitzung um eine Aufstellung über die Investitionen, die in den letzten Jahren für die Stadthalle getätigt wurden sowie um eine Darstellung eventueller Denkmalschutzbestimmungen hinsichtlich der Stadthalle.

Stadträtin Eibelshäuser sagt einen Bericht zu.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, bittet den Magistrat, in einer der nächsten Sitzungen eine Information über seine Bemühungen um einen Investor zu geben, ggf. nicht öffentlich.

Stadträtin Eibelshäuser stellt eine solche Information in Aussicht.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, stellt den Antrag daraufhin zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**15. Einführung einer Informationsfreiheitsatzung
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 20.01.2013 -**

STV/1361/2013

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt juristisch zu prüfen, ob die Stadt Gießen eine Informationsfreiheitsatzung erlassen kann und bei positivem Prüfungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung einen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Informationsfreiheitsatzung soll folgende Elemente enthalten:

- Zweck der Informationsfreiheitsatzung ist es jedermann auf Antrag freien Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren, die bei der Universitätsstadt Gießen in ihrem Wirkungskreis vorhanden sind.
- Ausnahmen vom Recht auf Gewährung von Informationen sind zulässig, soweit diese dem Datenschutz dienen. Eine Ablehnung ist zu begründen und dem Antragsteller mitzuteilen. Es hat eine Abwägung zwischen öffentlichem Interesse und Datenschutzinteressen stattzufinden. Soweit durchführbar, sind dem Antragsteller Teilauskünfte zu erteilen.
- Die Universitätsstadt verpflichtet sich, eine zentrale Antragsstelle einzurichten, die dem Ziel dient, einen einheitlichen Ansprechpartner für den Antragsteller der Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Die Stadt Gießen verpflichtet sich ein Dokumentenregister anzulegen. Hierbei ist eine dokumentenregisterlose Zeit zulässig für die technische Realisierung.
- Die Einholung von Informationen ist kostenpflichtig. Die Gebühren in der Satzung sollen so bemessen sein, dass sie den Aufwand zu großen Teilen decken, jedoch keine Barriere darstellen. Einfache Anfragen haben kostenlos zu sein.“

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, erläutert den Antrag.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, den ersten Satz des Antrags in folgenden Wortlaut zu **ändern**: „Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Erlass einer Informationsfreiheitsatzung juristisch zulässig sowie fachlich sinnvoll ist, und gebeten, das Prüfungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“ Der restliche Antragstext solle wie vorliegend bleiben.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, **ergänzt** daraufhin den ersten Satz des Antrags zu folgendem Wortlaut: „Der Magistrat wird beauftragt juristisch **und fachlich** zu prüfen, ob die Stadt Gießen eine Informationsfreiheitsatzung erlassen kann und bei positivem Prüfungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung einen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Für **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, stellt sich die Frage, ob die Stadt Gießen eine

Informationsfreiheitssatzung überhaupt brauche. Die Stadtverordneten bekämen in der Regel die Informationen, die sie zur Unterrichtung der Bürger benötigen. Weitere vorhandene Möglichkeiten wie „Bürgerfragen“ würden wenig genutzt, d.h. nicht ausgeschöpft. Daher sehe die CDU-Fraktion keine Notwendigkeit zur Schaffung einer Informationsfreiheitssatzung und zu dem damit verbundenen Aufwand der Umsetzung.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Janitzki und Dr. Preiß sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: FW; StE: CDU).

16. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am 04.03.2013, 19:00 Uhr, stattfindet.

Stadträtin Eibelshäuser trägt zu TOP 5 nach, dass in der auf der Homepage der Stadt Gießen einsehbaren Satzung zur Hundsteuer die Steuerbefreiung und –ermäßigungen, einschließlich der Ermäßigung für Gießen-Pass-Inhaber, geregelt sind. Diese Regelungen seien von der beantragten Änderung der Hundsteuer nicht tangiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h